

das jedoch keine Wirkung hatte, denn König Ottokar war weit entfernt, in dem Papste den obersten Schiedsrichter und Herrn der Völker zu verehren, wie die römische Curie seit Jahrhunderten es bei jeder Gelegenheit an- und aussprach. — Er hatte die Macht in Händen und wollte von der Kirche wohl Willfährigkeit und freundliche Unterstützung, war aber weit entfernt, ihr jene Stellung in Wirklichkeit einzuräumen, die seine Schreiben in so manchen Redensarten anerkannt hatten.

So war also der von den deutschen Wahlfürsten fast einstimmig am 29. September 1273 zum König gewählte Graf Rudolph von Habsburg von der römischen Kirche als römisch-deutscher König und künftiger Kaiser nach Jahresfrist anerkannt und die Deutschen waren aufgefordert worden, ihn in seinem Rechte zu erhalten; die deutschen Fürsten sollten ihn begünstigen — gegen den, der ihn nicht erkennen, ihm seine Würde nicht einräumen wolle. —

Wir sehen, dass der neugewählte, nun bestätigte römisch-deutsche König in einer Stellung gewesen, die im grellen Abstände von der Macht und Herrlichkeit des römisch-deutschen Kaiserthums, zum Beispiele der Ottonen, war. — In Italien sollte er lediglich dem römischen Stuhle zur Verfügung stehen, in Deutschland war er auf den guten Willen der Fürsten angewiesen, ob sie ihn gegen seinen offenen Gegner behaupten mögen.

Und dieser offene Gegner wollte seine vermeintlichen Ansprüche mit gewaffneter Macht durchsetzen.

---

Hr. Dr. Pfizmaier legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor: „Das Li-sao und die „neun Gesänge“, zwei chinesische Dichtungen aus dem 3. Jahrh. vor

---

„venda negotia, potentiae vestrae vires ad obtinendum inaestimabile retributonis aeternae praemium et perpetuae laudis memoriale praeconium, „utiliter exercere. Dat. Lugduni VI. kal. Octobris anno III.“ Wäre es König Ottokar nur um Wahrung seines Rechtes als Wahlfürst zu thun gewesen und um Behauptung seiner Lande, eine Ausgleichung wäre durch den Papst zu Stande gekommen!